

Anlage A zur V/0512/2022

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 621 im Bereich Vögedingplatz / Alhardstraße in Nienberge herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr in Nienberge.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans abgeschlossen und der Bebauungsplan tritt in Kraft.

Finanzierung

Durch die mit der Vorlage verbundenen Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan hat keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die o.g. Querschnittsthemen.